



Merkblatt, Version 1.0

6. Juni 2013 / ff

Anrechenbarkeit von ähnlichen Modulen in den Masterstudiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Gemäss Studienordnung für den Master of Arts in Wirtschaftswissenschaften vom 16.03.2011 dürfen Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt nicht doppelt angerechnet werden, d.h. es dürfen jeweils nur für eines der betreffenden Module ECTS Credits erworben werden. Im Masterstudiengang der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind die folgenden Modulpaare von dieser Regelung betroffen:

1) "Empirical Methods" und "Empirical Methods for Business Administration"

Hintergrund: Die Veranstaltung "Empirical Methods for Business Administration" wird im HS13 neu eingeführt und ersetzt im Master-Studiengang BWL die Veranstaltung "Empirical Methods" im Pflichtbereich. Grundsätzlich gilt, dass jeweils nur eine der beiden Veranstaltungen an den Abschluss anrechenbar ist aufgrund der Überschneidungen in den Grundlagen.

2) "Advanced Corporate Finance BF" und "Advanced Corporate Finance ME/QF"

Hintergrund: Ursprünglich war es eine einzige Veranstaltung, die aufgrund der hohen Teilnehmerzahl und unterschiedlichem Hintergrundwissen der Studierenden in zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten geteilt wurde. Grundsätzlich gilt, dass jeweils nur eine der beiden Veranstaltungen an den Abschluss anrechenbar ist.

3) "Advanced Microeconomics 1" und "Fortgeschrittene Mikroökonomik für die BWL"

Hintergrund: Die Veranstaltung "Advanced Microeconomics 1" ist Pflicht im Master VWL, ME und BF, die Veranstaltung "Fortgeschrittene Mikroökonomik für die BWL" ist Pflicht im Master BWL und nur für BWL-Studierende anrechenbar.

Die Tabelle auf Seite 2 veranschaulicht die unterschiedlichen Szenarien bzgl. Anrechenbarkeit der einzelnen Veranstaltungen in den einzelnen Studienrichtungen. Grundsätzlich gibt es die folgenden Fälle:

- a) Pflicht: das jeweilige Modul muss im Pflichtbereich erbracht werden, das jeweils andere Modul ist nicht anrechenbar.
- b) Entweder/Oder: es kann entweder das eine oder das andere Modul gewählt werden. Nur jeweils eines der Module ist anrechenbar.

Studierende, die die Studienrichtung wechseln, müssen das jeweilige Pflichtmodul nachholen und "verlieren" das gegebenenfalls bereits absolvierte andere Modul, d.h. es ist nicht mehr an den Abschluss anrechenbar. Die Szenarien 1-4 in der Studienrichtung BWL beschreiben die Übergangsregelung für "Empirical Methods" und neu ab HS13 "Empirical Methods for Busin. Admin."





Studien- richtung	Empirical Methods	Empirical Methods for Business Administration	Advanced Corporate Finance BF	Advanced Corporate Finance ME/QF	Advanced Micro- economics 1	Fortgeschrittene Mikroökonomik für die BWL
VWL	Pflicht	Nicht anrechenbar	Entweder/Oder ⁶	Entweder/Oder ⁶	Pflicht	Nicht anrechenbar
BF	Pflicht	Nicht anrechenbar	Pflicht	Nicht anrechenbar	Pflicht	Nicht anrechenbar
ME	Entweder/Oder	Entweder/Oder	Nicht anrechenbar	Pflicht	Pflicht	Nicht anrechenbar
BWL			Entweder/Oder ⁶	Entweder/Oder ⁶	Nicht anrechenbar	Pflicht
Szenario 1 ¹	Pflicht	Nicht anrechenbar				
Szenario 2 ²	Entweder/Oder	Entweder/Oder				
Szenario 3 ³	Nicht anrechenbar ⁵	Pflicht				
Szenario 4 ⁴	Nicht anrechenbar	Pflicht				

¹ Empirical Methods vor HS13 bestanden

² Empirical Methods vor HS13 besucht, aber **nicht** bestanden

³ Empirical Methods bis HS13 noch nicht besucht

⁴ Neueinschreibungen ab HS13

⁵ Ausnahme: anrechenbar auf Anfrage für Studierende, die vor HS13 eingeschrieben waren und sich den Besuch von Empirical Methods schon irgendwie in ihren Studienverlauf eingeplant haben.

⁶ Eine der beiden Veranstaltungen ist im Wahlpflichtbereich BWL anrechenbar.